

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 51. Montag den 27. Juni 1825.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Tübingen.
Tübingen. Nachstehende 2 Berichte haben die Orts-Vorsteher des Oberamts-Bezirks sogleich zu fertigen und durch eigene Boten der hiesigen Stadtschreiberei zu übersenden, und zwar

- a) über die Anzahl der aus den öffentlichen Cassen zu unterhaltenden Armen, mit Angabe der in jeder Gemeinde vom 1. Juli 1824 auf sie verwendeten Summe.
- b) über die Anzahl der in jeder Gemeinde vorhandenen Haupt- und Nebengebäude wobei besonders angegeben werden muß, was vom 1sten Juli 1824 neu gebaut worden ist.

Den 25. Juni 1825.

K. Oberamt.

Oberamt Nagold.

Nagold. (Aufruf zu Bezahlung der Besoldungssteuer auf das Etats-Jahr 1824.) Diejenigen Besoldungssteuer-Pflichtigen des diesseitigen Oberamtes, welche ihre längst verfallene Besoldungssteuer pro 1824 noch nicht an die Oberamts-Pflege bezahlt haben, werden hienit nachdrücklich erinnert, solche binnen 8 Tagen zu bezahlen.

Die Ortsvorsteher erhalten den Auftrag gegenwärtiges Intelligenz-Blatt sämtlichen, in ihren Orten wohnenden Besoldungssteuer-Pflichtigen zur Einsicht mitzutheilen.

Den 21. Juni 1824.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. (Gläubiger-Aufruf.) Der überschuldete Jude Baruch Lazarus von Neringen, hat sich mit seinen bekannten Gläubigern abgefunden, und darum gebeten, mit dem Concurs-Verfahren inne zu halten. Das Oberamtsgericht hat jedoch zu Vermeidung eines Präkurses für nöthig gefunden, die unbekanntenen Gläubiger von diesem Arrangement in Kenntniß zu setzen, und sie zu Wahrung ihrer Rechte aufzufordern. Es ergeht daher an dieselben der Aufruf, ihre Forderungen innerhalb 45 Tagen bei dem Schultheißenamt zu Neringen anzumelden, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn mit dem Ganntverfahren inne gehalten, und sonach auf ihre Forderungen keine Rücksicht genommen werden wird.

Den 17. Juni 1825.

K. Oberamtsgericht,
für den Vorstand der prov. Actuar
Herrmann.

fen.) Ein
groß, weiß
gt, mit et
einer vor
nz fest und
t giebt
Niedlinger,
zur Krone.
Topulirten
n.
Geugle ein
Schairer ein
bt ein Wäde
erin, unehl.
im Hospital
onat.
ich Hauptel,
dem Bruch,
eisch, und
n,
r. 4 fl. 20 Kr.
aber 26 1/2 Kr.
loggen
ohnen
nsen
Pfund 7 Kr.
— 6 —
— 7 —
— 7 —
— 6 —
— 5 —
18 Kr.
16 —
9 Rth. 1 1/2 D.



Oberamtsgericht Herrenberg.

Herrenberg. Ueber das Vermögen des Johann Martin Rufmaul, Bürgers zu Oberjettingen, und Drittelmayer, zu Sindlingen, ist der Bannt oberamtsgerichtlich erkannt und wird deshalb die Schulden-Liquidation am

Montag den 1. August d. J. vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen der Gemein-schuldner werden daher aufgefordert an dem bestimmten Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Oberjettingen, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu erscheinen oder auch ihre Forderungen durch schriftliche Reccesse zu beweisen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären. Gegen die Nichterschelnenden wird am Ende der Liquidations-Verhandlung der Ausschluß-Bescheld ausgesprochen werden.

So beschloffen im R. Oberamtsgericht.
Den 16. Juni 1825.

Feher.

Lübingen. (Gläubiger-Ausruf.) Ueber das Vermögen des Alt Isak Kost, Weingärtners dahier, hat das Rdn. Oberamtsgericht Lübingen den Bannt erkannt, und dem Stadtrath die Erledigung dieser Banntsache aufgetragen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Kost aufgefordert, sich zur Schulden-Liquidation am

Samstag den 2. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr, entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, auf dem hiesigen Rathhaus einzufinden.

Den 11. Juni 1825.

Stadtrath.

Lübingen. (Liegenschaftsverkauf.)

Aus der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Christian Schlanderer, Bäckers dahier, haben die Erben folgende Liegenschaft zum Verkauf ausgesetzt:

Eine halbe Behausung beim Spital, und

2½ Vrtl. Acker im Heusand.

Die Liebhaber können sich bei dem Hn. Gerichtsbeisitzer Depperich melden, und mit demselben einen vorläufigen Kauf abschließen.

Den 15. Juni 1825.

Waisengericht.

Rotteburg. (Holz-Verkauf.) Nächsten Dienstag den 23. d. M. werden aus dem hiesigen Stadtwald beim Schadenweiler-Hof 60 Stück Eichen im öffentlichen Aufstreich verkauft. Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieses den Amtsuntergebenen mit der Bemerkung bekannt zu machen, daß die Verhandlung Morgens 8 Uhr ihren Anfang nimmt.

Am 22. Juni 1825.

Waldmeister-Amt.

Oberschwandorf, Gerichts-Bezirks Nagold. Vermöge Oberamtsgerichtlichen Beschlusses vom 8ten April d. J. ist der hiesige Bürger und Schmied Jacob Zeitler für Mundtödt erklärt, daher jedermann gewarnt wird, demselben etwas anzuborgen oder sich mit ihm in einen Contract einzulassen, indem bei der gänzlichen Vermögenslosigkeit desselben keine Bezahlung zu erwarten ist.

Den 18. Juni 1825.

Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Donnerstag den 30. Juni, Nachmittags 3 Uhr, versammelt sich der Verein für Kirchengesang in der Stiftskirche dahier.

Tübingen. Das Haus des Kaufmann Ammermüller bei der Oberantel, welches um 5000 fl. baar Geld verkauft ist, wird am 16. Juli Morgens früh 7 Uhr auf hiesigem Rathhaus zum Aufstreich gebracht werden.
Den 18. Juni 1825.

Güterpfleger
Stadtrath Memminger.

Tübingen. Durch meinen Ankauf des Riß'schen Hauses sammt Garten, ist mir meine bisherige Wohnung, der ehemalige Gasthof zum Waldhorn, entbehlich geworden; ich biete daher solche zum Verkauf an. Es ist dieses vor 4 Jahren beinahe ganz neuverbaute, mit einem Hofe und zwei Eingängen versehene vierstöckige Haus, welches dingliche Schildwirthschafts- und Bäcker-Gerechtigkeit hat, mitten in der Stadt, und mit Wahrheit kann gesagt werden, in der vortheilhaftesten Lage derselben, ganz nahe neben dem Markt gelegen, auf dessen größeren Theil man die Aussicht genießt. Von drei Seiten ist es frei und durch 8 — in dieser Lage sich durchkreuzende Gassen wird demselben die lebhafteste Concurrenz zu Theil, welche ihm für jedes — besonders für das Wirthschafts-Gewerbe, bei seiner vortheilhaften innern Einrichtung aber vorzugsweise für eine Handlung ein entschiedenes Interesse geben muß.

Die innere Einrichtung des Hauses ist folgende, es hat:

Einen guten trockenen Keller zu etwa 200 Mässern.

Ein sehr schönes par terre, in einer großen Aeckigten Wirthsstube und zwei weiteren Zimmern bestehend, wovon das mittlere, zunächst am Keller-Eingang befindliche bisher zur Kellerstube, das dritte mit einem Querofen versehene aber

als Gesellschafts-Zimmer benutzt wurde. Gegenüber ist Küche und Speiskammer befindlich auch sind in — und über dem Erd-Geschoß neben der hintern Haus-Thüre 2 Holzlegen angebracht.

Der zweite Boden enthält 5 ineinandergehende tapezirte Zimmer, wovon drei heizbar sind, und Küche und Speiskammer.

Der dritte Boden ist ebenso eingerichtet.

Der vierte Boden besteht aus zwei besonders angenehmen Zimmern, wovon das eine heizbar ist, Küche und Speiskammer, so wie aus zwei gegenüber befindlichen großen Kammern.

Die unter dem Mansarden-Dache befindliche sehr geräumige Bühne ist durch verschlossene Verschlüsse in verschiedene Abtheilungen zu Magd-; Weiszeug-Kammern ic. abgetheilt.

Dieser Verkaufs-Gegenstand kann nun in allen seinen Theilen täglich in Augenschein genommen werden, und der Liebhaber darf der annehmlichsten Bedingungen gewärtig seyn.

Den 25. Juni 1825.

Waldhornwirth
Sellmeth.

Tübingen. (Weinberge feil.) Unterzeichneter verkauft unter annehmlchen Bedingungen zwei Weinberge in der Vorderhalbe, Derendinger Markung, die sich in der besten Lage derselben befinden; und zwar der eine mit einem Vorsehen, worauf drei schöne Obstbäume und ein Häuschen stehen, liegt zwischen Conrad Herder und Friedrich Buch, und der andere zwischen Heinrich Fröh und Friedrich Hahn.

Joh. Wilhelm Ziller,
wohnhaft in der Neckargasse.

Tübingen. (Haus, Verkauf.) Jakob Schulz ist gesonnen, ein neugebautes Theil Haus mit 2 Kammern und Stallung zu 2 Stück Rindvieh zu verkaufen.

Den 19. Juni 1825.

Jakob Schulz
Weber.

Tübingen. Hayti-Canaster in 5 Sorten von 48 kr. bis 1 fl. 36 kr. ist zu haben bei
W. Fischer.

Tübingen. Ein ganz guter angestrichener Bett, Tisch mit Schublade ist verkäuflich; zu erfragen bei Ausgeber dieses.

Tübingen. Wer ungefähr 15 Schfl. Haber kaufen, und von $\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf dem Schnarrenberg den Haber in Bestand nehmen will, kann sich bei Bäckermeister Feucht in der Marktgasse melden.

Tübingen. (Logis zu vermiethen.) In dem vor einem Jahre in der Neckarhalde neuerbauten, in der schönsten Lage der Stadt gelegenen, Zenter'schen Hause sind noch 3 ganze Stockwerke zu vermiethen. Jedes Stockwerk besteht aus 6 Zimmern, wovon 4 heizbar, 2 unheizbar, 1 Küche, 1 Speiskammer, 1 oder 2 Kammern im Dachstock. Für jeden Stock ist ein abgesonderter Gemüskeller, und im Hauptkeller verschlossener Platz zu 50 Mimer Wein, im Souterrain ein verschlossener Raum zu Holz etc. dann eine gemeinschaftliche Waschküche mit Backöfen etc.

Den 24. Juni 1825.

Tübingen. Rothe und schwarze Dinte, den Schoppen zu 10 kr.; sodann Seidenbläue, den Schoppen zu 8 kr., sind fortwährend zu haben bei

Buchdrucker Wolf
in der Neckarhalde.

Tübingen. (Geld auszuleihen.) Für gute Gemeinden liegen gegen gute Versicherung zu $4\frac{1}{2}$ Procent mehrere tausend Gulden parat, ebenso für Privaten zu 5 Procent, wenn sie nach dem neuen Pfand-Gesetz vom 1. Juni 1825. Regierungs Blatt No. 21. Versicherung leisten. Zu erfragen bei
Sensal Reichardt.

Tübingen. Ein großer, sehr schöner, zweijähriger Hund, schwarz mit weißer Brust und weißen Füßen, brauchbar sowohl für Haus als auch zum Fuhrwerk, ist dem Verkauf ausgesetzt. Das Nähere bei Ausgeber dieses.

Den 25. Juni 1825.

Rottenburg. (Zu verkaufen.) Ein fern dressirter Hühnerhund, groß, weiß mit braunen Flecken, gut behängt, mit einer etwas kurz gefallenem Ruthe, einer vorzüglich guten Nase — steht ganz fest und hält den Tiraß aus. Auskunft giebt

Faber Niedlinger,
Gastgeber zur Krone.

Anekdoten und Erzählungen.

Die naive Entschuldigung.

Wahre Anekdote.

Am grünen Donnerstage speißte ich im Franziskaner-Kloster zu U... zu Mittag. Ein Layenbruder blieb mit dem Ärmel seiner Rutte am Knopfe meines altfränkischen Stuhles hängen, und begoß meinen Nachbarn von oben bis unten mit der Erbsensuppe, die er eben auf den Tisch stellen wollte. Im grimmigsten Zorn fuhr der Begossene auf. Der Mönch blieb gelassen und sprach: „Ereifern Sie sich nicht, mein Herr, es ist noch mehr da.“ —

Grabchrift auf ein Ledermaul.

Der einst so gerne Lederbissen aß,
Biß endlich wider Willen auch in's Grab.